

# Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu



Das Amtsblatt im Internet: [www.oberallgaeu.org](http://www.oberallgaeu.org)  
Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen

Amtsblatt Nr. 5

30. Januar 2018/Seite 6

## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**



**MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!**

### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **3. und 4. Februar 2018** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **3. und 4. Februar 2018** unter Telefon **08322/4723**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

#### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 3. Februar 2018: Alpenland-Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610  
am 4. Februar 2018: Adler-Apotheke, Sonthofen, Promenadestraße 5a, Telefon 08321/22899

#### Oberstdorf, Fischen:

am 3. Februar 2018: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740 (17.00 bis 19.00 Uhr)  
am 4. Februar 2018: Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700 (10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr)

#### Oberstaufen:

am 3. Februar 2018: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2 a, Telefon 08381/3404  
am 4. Februar 2018: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstr. 9, Telefon 08387/8383

#### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 3. Februar 2018: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Str. 16, Telefon 08378/275 (18.00 bis 20.00 Uhr)

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 3. Februar 2018: St. Anna-Apotheke, Lenzfrieder Str. 56, Telefon 0831/574755  
am 4. Februar 2018: Bahnhof-Apotheke am Klinikum, Robert-Weixler-Str. 48b, Telefon 0831/5226666

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

### Bekanntmachung

des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Managementplans für das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Nr. 8127-301 „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“**

Für das FFH-Gebiet „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“ wurde der Entwurf eines Managementplans erstellt. Dieser liegt vom 05. Februar bis 05. März 2018 während der allgemeinen Geschäftszeiten an folgenden Stellen öffentlich zur Einsicht aus:

- Gemeinde Altusried, Rathausplatz 1, 87542 Altusried
- Gemeinde Dietmannsried, Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried
- Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten – Außenstelle Immenstadt, Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt

Der Managementplan kann bis zum Ende der Auslegungsfrist auch im Internet auf der Homepage der Allgäuer Waldakademie ([www.allgaeuerwaldakademie.de](http://www.allgaeuerwaldakademie.de)) eingesehen werden.

Der Entwurf des Managementplans besteht aus einem Textteil und einem Kartenwerk und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

Vorgeschlagene Maßnahmen, Fachgrundlagen, Standard-Datenbogen, gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Arten- und Biotoplisten, Ergebnisse der Vegetationsaufnahmen u.a.

Immenstadt, den 22.01.2018

gez.: Ludwig Geitner, FD 31-26

### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 26. Januar 2018, Az.: SG23/SF/Ma/OA-Q1106  
Landkreis Bürgerservice, Frau Mayer  
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05  
Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350  
E-Mail: [buergerservice@lra-oa.bayern.de](mailto:buergerservice@lra-oa.bayern.de)

Zulassungsrecht;  
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Markus Rudolf Schroll, geb.: 03.10.1973 in Nürnberg, zuletzt wohnhaft in: 87527 Sonthofen, Förderreutherstr. 6a, Fahrgestellnummer: VSSZZZ6LZ 2R010435 amtl. Kennz.: OA-Q1106

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 26. Januar 2018, Az. SG23/SF/Ma/OA-Q1106, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos, ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 22.01.2018, Az. SG23/SF/Ma/OA-Q1106, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: A. Mayer, Verwaltungsangestellte 23-27

### Vollzug der Wassergesetze;

#### Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Gemeinde Wildpoldsried beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 18.01.2018 die Genehmigung für die Umleitung der Bachverrohrung im Gewerbegebiet „Am Riedbach“ auf den Flurnummern 848/1, 848/7, 101/4, 848/6, 1010/10, 1027/2, 1010/11 der Gemarkung Wildpoldsried, Gemeinde Wildpoldsried.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. Art. 68 BayWG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c i.V.m. Anlage 1 und Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

gez.: Justin Martin 31-28

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 23.01.2018 (Bpl.-Nr. 1269/17), Frau Katharina Hennauer und Herrn Marcus Hennauer, Auf den Kreuzwiesen 1, 87509 Immenstadt i. Allgäu, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, **87509 Immenstadt i. Allgäu, Albert-Rasch-Weg 3** (Fl.Nr. 1370/22), Gemarkung Bühl a. Alpsee, bauaufsichtlich genehmigt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4**  
**Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Ferdinand Berger

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Immenstadt, 87509 Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, eingesehen werden.

Ferdinand Berger 21-29

### Vollzug der Wassergesetze;

#### Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Bauunternehmen X. Lipp beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 22.01.2018 die Genehmigung zur bauzeitlichen Verrohrung und Erneuerung einer bestehenden Verrohrung an der geplanten Erddeponie „Stellenmoos“ auf dem Flur Nr. 2768 der Gemarkung Sulzberg, Gemeinde Sulzberg.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. Art. 68 BayWG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c i.V.m. Anlage 1 und Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

gez.: Justin Martin 31-30

Sonthofen, den 30. Januar 2018  
gez.: Anton Klotz, Landrat